

50.000 Fälle jedes Jahr: betrifft (mindestens) 100.000 Menschen (bzw. Wähler)

Guten Tag, die Damen und Herren, die Sie MdB in der 19. Legislaturperiode waren!

Wir hatten versucht, Sie vor der Wahl in insgesamt 16 Schreiben – jeweils 1 DIN A 4-Seite – für ein Problem zu sensibilisieren, das mehrere Hunderttausende Menschen in unserer Republik betrifft. Und das jedes Jahr: Menschen, die im Rahmen ihrer täglichen und redlichen Arbeit am Arbeitsplatz oft unheilbar krank werden, weil es unzureichende Vorsorgemaßnahmen am Arbeitsplatz gegeben hat. Vormals waren es Stoffe wie Asbest, PCB oder Dioxine, heute sind es andere Gefahrstoffe und Gefährdungen: Lösungsmittel (immer noch); aromatische Amine, die sich in anderen Substanzen verstecken; oder sogenannte Fume Events in Verkehrsflugzeugen.

Wir hatten bei jedem Anschreiben bereits in der Überschrift darauf hingewiesen, dass (abgerundet) 50.000 Fälle jedes Jahr, die von den Berufsgenossenschaften abschlägig beschieden werden, letztlich die doppelte Anzahl an Wählerstimmen bedeuten dürften, weil von den finanziellen und sozialen Folgen letztlich alle Familienmitglieder betroffen sind. Deren Reaktion – so wie uns das im Zusammenhang mit unserem Forschungsprojekt „[Risikowahrnehmung](#)“ regelmäßig berichtet wird – besteht darin, dass Betroffene „den Glauben an den Rechtsstaat verloren“ haben. Ohne dies ausdrücklich abgefragt zu haben, verstehen wir diese Reaktion so, dass solche Menschen entweder nicht mehr wählen gehen oder Parteien bzw. Gruppierungen wählen, die unter „Sonstige“ zusammengefasst werden.

Diese „Sonstigen“ sind inzwischen gewachsen. Und haben bei der Wahl 8,7% der abgegebenen Stimmen ausgemacht; nur wenig weniger als die GRÜNEN bei der 2017-Wahl eingefahren hatten (8,9%). Wir gehen davon aus, dass der Stimmenanteil der „Sonstigen“ größer werden wird. Jedenfalls so lange, wie sich die betroffenen Berufskranken völlig ‚außer-Acht-gelassen‘ fühlen (müssen).

Wir gehen davon aus, dass die Ergebnisse der Septemberwahl auch diesem Umstand geschuldet sind. Denn ganz offenbar hat niemand, egal aus welcher Fraktion, auf unsere Hinweise reagiert – uns ist nicht bekannt geworden, dass irgend jemand die Probleme der Gesetzlichen Unfallversicherung im Wahlkampf aufgegriffen hätte, deren Folgen Hunderttausende treffen.

Z.B. das Schicksal des früheren Piloten der TUIfly, der in 2 Fume Events geraten war und seither nicht mehr fliegen kann/darf.

Beide Vorfälle datieren aus dem Jahr 2011. Sein Prozess vor dem Sozialgericht Nürnberg (1. Instanz!) hängt noch immer in der Luft. Wir hatten Ihnen dazu 2 Mal geschrieben (www.ansTageslicht.de/TUIfly und www.ansTageslicht.de/NuernbergerJustiz). Seine Strafanzeige gegen den eingesetzten Gutachter wegen „Ausstellen eines unrichtigen Gesundheitszeugnis“ n. § 278 StGB hat die Staatsanwaltschaft auf Eis gelegt – sie will den Ausgang des Sozialgerichtsverfahrens abwarten, weil sie entweder nicht fähig und/oder willens ist, sich mit nachgewiesenen Falschdarstellungen in dem fraglichen Gutachten auseinanderzusetzen.

Nun will sich die gleiche Staatsanwaltschaft auch mit seinen beiden Strafanzeigen wegen versuchten Prozessbetrugs gegen die Berufsgenossenschaft und die TUIfly nicht befassen und hat das Ermittlungsverfahren mit sophistisch-juristischen Begründungen eingestellt. Obwohl klar ist, dass hier manipuliert worden war, und zwar in dem Sinne, dass der auslösende Grund für die beiden Vorfälle – der Fund von Ölablagerungen im Load Compressor der APU, die verdampft in das Flugzeug geraten waren – plötzlich aus den Akten der Berufsgenossenschaft verschwanden, die sie dem Gericht vorgelegt hatte.

Weil sich das Gericht seit Jahren dafür nicht interessiert trotz mehrmaliger Aufforderung, diese Beweise beizuziehen, hatte der Ex-Captain die beiden Strafanzeigen gestellt. Jetzt scheint auch dieser Weg verbaut zu sein, die notwendigen Beweise (z.B. den TecLog) zu sichern.

Dass der Vorgang mehr als merkwürdig (aber ausgesprochen typisch für solche Streitfälle mit Berufsgenossenschaften) ist, sei nur am Rande erwähnt. Den ersten Vorfall hat die BG als „Arbeitsunfall“ anerkannt, obwohl – nachträglich natürlich nur – nichts gemessen und/oder als Ursache gefunden wurde. Erst beim zweiten Fume Event einige Tage später hatte man das Maschinenöl aufgespürt; aber dieser Vorfall, der dann zu den eigentlichen Gesundheitsschädigungen bzw. zur endgültigen Arbeitsunfähigkeit geführt hatte, wurde dann nicht (mehr) als „AU“ anerkannt. Können Sie die Ungereimtheit(en) erkennen? Oder erklären?

Dieser Fall: einer von (ganz) vielen.

Da Sie als „MdB“ auch für die öffentlich-rechtlichen Institutionen „Berufsgenossenschaften“ politisch zuständig sind (bzw. waren), möchten wir Sie - erneut - fragen, was Sie denn dem ehemaligen Piloten bzw. Captain empfehlen würden, zu tun? Aufgeben und sich für den Rest des Lebens damit abfinden? Künftig Ihre Partei wählen? Andere Vorschläge?

Wir haben die Hoffnung, dass sich der Umstand, dass nunmehr viele neue und vor allem jüngere Abgeordnete in den Bundestag eingezogen sind, sich so auswirkt, dass mehr Schwung in die Lösung von Problemen kommen könnte. Im anderen Fall gehen wir davon aus, dass bei der nächsten Wahl die Anzahl der „Sonstigen“ deutlich die 10%-Marke überschreiten wird. Zulasten der etablierten Parteien, die - jedenfalls wie in der von uns angesprochenen Thematik - überhaupt nicht mehr auf die Probleme von sehr vielen Menschen zu reagieren scheinen.

Falls Sie sich (nochmals) einen kompakten Überblick über die benannten Probleme verschaffen wollen, finden Sie alle Anschreiben vor der Wahl, insgesamt 16 an der Zahl und jedes auf 1 DIN A 4-Seite beschränkt, unter www.ansTageslicht.de/MdB .

In diesem Sinne: freundlichen Gruss von
Prof. Dr. Johannes Ludwig, www.ansTageslicht.de/Risikowahrnehmung